

Statusblatt zum Sammelentsorgungsnachweis zur Beseitigung SNI000004093

Kennung, Nummern und Aktenzeichen				
Kennung	Nachweis-Nr.	zug. Anzeige	betriebsinternes Kennzeichen	Sachbearbeiter
SN.334	SNI000004093			

Datumsangaben								
VE vom	AE vom	BB vom	Eingang	Eing. Behörde	Fristab. § 5.5	an Entsorger	von Entsorger	an Behörde
30.06.2017	30.06.2017					30.06.2017		
genehmigt bis 3.7.2022								

Abfallerzeuger	
<i>Körperschaft des Abfallbeförderers</i>	<i>Beförderer</i>
EDV-Kennung: 10001 Ernst Rudolf GmbH & Co. KG Städtereinigung Aha 200 91710 Gunzenhausen Hr. Kalcher Telefon: 09831/8006-0 Telefax: 09831/8006-42	Ernst Rudolf GmbH & Co. KG Aha 200 91710 Gunzenhausen Hr. Kalcher Tel.: 09831/8006-0 FAX: 09831/8006-42

Abfall
<i>interne Bezeichnung:</i> Mineralwolle (Glas- und Steinwolle) KMF 2 AVV: 170603 anderes Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt EWC: gen. Gesamtmenge: 500 to gen. Jahresmenge: 100 to/Jahr

Abfallentsorger / -verwerter	
<i>Körperschaft Entsorgungsanlage</i>	<i>Entsorgungsanlage</i>
Landratsamt Neustadt/Aisch Konrad-Adenauer-Straße 1 91413 Neustadt	Deponie Dettendorf EVA Ortsverbindungsstraße 91456 Diespeck Hr. Lutz Tel.: 09161/876793 FAX: 09161/8957188

weitere Angaben, Bemerkungen

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!
Auszufüllen durch den Abfallerzeuger / Bevollmächtigten

Nr./ PZ')

SNI000004093

7

Entsorgungsnachweis/Sammelentsorgungsnachweis/EN/SN

EN Entsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle

SN Sammelentsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle

mit Behördenbestätigung

zur Verwertung

freiwillige, gesetzliche oder verordnete Rücknahme

ohne Behördenbestätigung (§ 7 NachwV)

zur Beseitigung

EN/SN außerhalb einer der vorstehend genannten Rücknahmen

1 Angaben zum Abfallerzeuger

Firma / Körperschaft

1.1 Städtereinigung Rudolf Ernst GmbH

Straße

Hausnummer

1.2 Aha

200

Postleitzahl

Ort

Staat

1.3 91710

Gunzenhausen

DE

Ansprechpartner

1.4 Martin Weiß

Telefon

Telefax

1.5 09831/800643

09831/8006743

E-Mail-Adresse

1.6 weiß@ernst-gun.de

2 Angaben zum Bevollmächtigten

Firma / Körperschaft

2.1

Straße

Hausnummer

2.2

Postleitzahl

Ort

Staat

2.3

Ansprechpartner

2.4

Telefon

Telefax

2.5

E-Mail-Adresse

2.6

Für Vermerke des Abfallerzeugers (für Entsorgungsnachweis / Sammelentsorgungsnachweis ausfüllen)

Durch die Behörde
bestätigtes Eingangsdatum
Tag Monat Jahr

Ablauf der Frist nach § 5 Abs. 5
Tag Monat Jahr

Unterlagen vollständig

Tag Monat Jahr

Verantwortliche Erklärung und Annahmeerklärung und Bestätigung der Behörde (soweit aufgrund NachwV erforderlich) gingen in Kopie an die zuständige Behörde am

*) Prüfziffer

Verantwortliche Erklärung

1 Abfallherkunft (nicht ausfüllen bei Sammelentsorgung)

Erzeugernummer / PZ^{*)}

1.1

Betriebsstätte, sonstige ortsfeste Einrichtung, bauliche Anlage, Grundstück oder davon betrieblich unabhängige ortsveränderliche technische Einrichtung

1.2

Straße oder Koordinaten

Hausnummer

1.3

Postleitzahl

Ort

Staat

1.4

Ansprechpartner

1.5

Telefon

Telefax

1.6

E-Mail-Adresse

1.7

Bezeichnung der Anfallstelle

1.8

1.9 Anlage ist nach BImSchG, Nummer _____ Spalte _____ des Anhangs zur 4. BImSchV, genehmigt.

2 Abfallherkunft (nur ausfüllen bei Sammelentsorgung)

Bundesland / Bundesländer in dem / denen der Abfall eingesammelt wird

2.1

Bundesland

Kreis Bezeichnung

Kennzeichen

_____ **Neustadt a. d. Aisch** _____

Beförderernummer / PZ^{*)}

2.2

_____ **I577T0010|9** _____

Name

2.3

**Städtereinigung Rudolf Ernst
GmbH & Co. KG**

Straße oder Koordinaten

Hausnummer

2.4

Aha

200

Postleitzahl

Ort

Staat

2.5

91710

Gunzenhausen

DE

Ansprechpartner

2.6

Martin Weiß

Telefon

Telefax

2.7

09831/800643

09831/8006743

E-Mail-Adresse

2.6

weiß@ernst-gun.de

Nr./ PZ*)

SNI000004093

7

3 Abfallbeschreibung

Betriebsinterne Bezeichnung

3.1 Mineralwolle (Glas- und Steinwolle) KMF 2 - 170603

Abfallschlüssel

170603

Abfallbezeichnung

anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält

der Abfall wurde vorbehandelt (§ 3 Abs. 2 NachwV): Ja Nein

Art der Vorbehandlung

3.2

3.3 Konsistenz: fest stichfest pastös/schlammig/ staubförmig flüssig

3.4 Deklarationsanalyse beigefügt: Ja Nein Keine Angabe

4 Anfall des Abfalls

Menge des Abfalls bezogen auf die Laufzeit des Entsorgungsnachweises

4.1 500 t

5 Beantragte Laufzeit

Datum
Tag Monat Jahr

Datum
Tag Monat Jahr

5.1 von 30.06.2017 bis 29.06.2022

6 Verantwortliche Erklärung

6.1 Wir versichern, dass die in dieser Verantwortlichen Erklärung gemachten Angaben zutreffen. Wir werden nur Abfälle zur Entsorgung bereitstellen, die den Angaben in der Verantwortlichen Erklärung entsprechen.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallerzeugers

Unterschrift 2

Martin Weiß

Klarschriftname des Abfallerzeugers

Klarschriftname des Bevollmächtigten

Ort

Gunzenhausen

Datum

30.06.2017

*) Prüfziffer

Annahmeerklärung

Nr./ PZ*)

SNI000004093

7

Abfallschlüssel

170603

Abfallbezeichnung

1 Angaben zum Abfallentsorger

Firma / Körperschaft

1.1 **Landkreis Neustadt a. d. Aisch**
B.W. Abfallwirtschaft SG 34

Straße

1.2 **Konrad-Adenauer-Straße**

Hausnummer

1

Postleitzahl

1.3 **91413**

Ort

Neustadt a.d. Aisch

Staat

DE

2 Entsorgungsanlage

2.1 **Chemisch-physikalische Behandlung** **Thermische Behandlung** **oberirdische Deponie** **Untertage-deponie** **sonstige Entsorgungsverfahren**

2.2 Entsorgungsverfahren (Verfahrensangabe nach Anhang IIA oder IIB des KrW-/AbfG)

D01

Bezeichnung der Entsorgungsanlage

2.3 **EVA Dettendorf**

Entsorgernummer / PZ*)

1575B1001 | 9

Depolnie DK1

Name Betriebsstätte

EVA
Energie- und Verwertungsanlage

Straße

2.4 **Deponiestr.**

Hausnummer

1

Postleitzahl

2.5 **91456**

Ort

Diespeck

Staat

DE

Ansprechpartner

2.6 **Gerd May**

Telefon

2.7 **09161 876793**

Telefax

E-Mail-Adresse

2.8 **martin.ernst@kreis-nea.de**

Die Anlage ist gemäß § 7 NachwV freigestellt:

Ja

Freistellungsnummer / PZ*)

Annahmeerklärung

Nr./ PZ')

SNI000004093

7

3 Laufzeit der Annahmeerklärung

3.1 von Datum Tag Monat Jahr 30.06.2017 bis Datum Tag Monat Jahr 29.06.2022

4 Wir versichern, dass die Angaben zutreffen.
Die Anlage ist für die Entsorgung der deklarierten Abfälle zugelassen. Wir versichern, dass die Abfälle in unserer Anlage ordnungsgemäß gelagert, schadlos verwertet oder gemeinwohlverträglich beseitigt werden. Wir sind bereit, den deklarierten Abfall anzunehmen.

Ort Datum Tag Monat Jahr Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallentsorgers
Neustadt a.d.Aisch 30.06.2017 Martin Ernst

Behördliche Bestätigung

1 Bestätigung der Zulässigkeit der Entsorgung / Freistellung nach § 7 NachwV

1.1 Die Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung des in der Verantwortlichen Erklärung beschriebenen Abfalls

in der in der Annahmeerklärung beschriebenen Entsorgungsanlage wird bestätigt: Ja Nein

1.2 Die Bestätigung / Freistellung ergeht mit folgender/n Nebenbestimmung(en):

lfd. Nr. 1

Adressat(en) Erzeuger Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung KMF

Beschreibung Die Bestätigung gilt ausschließlich für künstliche Mineralfaserabfälle (KMF; hier: nur "klassische" Glaswolle, Steinwolle und ähnliche Isolier-/Dämmstoffe).+++++ Demgegenüber sind Mineralfaserplatten, wie insbesondere KMF-Deckenplatten, Akustikdämmplatten, Odenwald- (OWA) oder sog. "Wilhelmi"-Faserplatten explizit von der behördlichen Bestätigung ausgeschlossen. Neben KMF dürfen im Abfall keine weiteren gefährlichen Stoffe (Sekundärverunreinigungen) vorhanden sein.+++++ Beim Umgang mit diesen Materialien sind die einschlägigen arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die Bestimmungen zum Umgang mit Gefahrstoffen, insbesondere die technischen Regeln Gefahrstoffe TRGS 521 und TRGS 201, zu beachten.

lfd. Nr. 2

Adressat(en) Erzeuger Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung KMF/staubdichte Behältnisse

Beschreibung Beim Umschlagen und Transportieren sind Faserverwehungen zu unterbinden, hierzu sind die Abfälle in staubdichten Behältnissen (Folien oder BigBags) anzuliefern.

lfd. Nr. 3

Adressat(en) Erzeuger Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung HMD/DeponieV

Beschreibung Hinweis: Auf die Anforderungen gem. DepV, insbesondere §§ 6 und 8 DepV, wird hingewiesen. Die dortigen Regelungen bleiben von dieser Bestätigung unberührt.

lfd. Nr. 4

Adressat(en) Erzeuger Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Sammelmenge

Beschreibung Hinweis: Gemäß § 9 Abs.1 Satz 1 Nr. 4 NachwV - ausgenommen Abfälle nach Anlage 2a) NachwV - beschränkt sich die Sammelmenge auf 20 t pro Abfallerzeuger, Standort und Jahr.

Nr./ PZ¹⁾

SNI000004093

7

Behördliche Bestätigung

lfd. Nr. 5

Adressat(en) Erzeuger Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung keine Übertragbarkeit

Beschreibung Hinweis: Gemäß § 9 Abs. 6 NachwV ist der Sammelentsorgungsnachweis nicht übertragbar.

lfd. Nr. 6

Adressat(en) Erzeuger Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Übernahmeschein

Beschreibung Hinweis: Zum Nachweis der Übernahme sind Übernahmescheine gemäß NachwV unter Verwendung des Abfallschlüssels nach AVV zu verwenden.

lfd. Nr. 7

Adressat(en) Erzeuger Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Begleitschein

Beschreibung Hinweis: Die jeweils zu einem Transport gehörenden Übernahmescheinnummern sind in die Begleitscheine einzutragen.

lfd. Nr. 8

Adressat(en) Erzeuger Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Begleitschein BY

Beschreibung Hinweis: Im Begleitschein ist anstelle der eigenen Erzeugernummer folgende Kennung für Sammelentsorgung in Bayern einzutragen: IS0000000.

lfd. Nr. 9

Adressat(en) Erzeuger Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Widerrufs- /Auflagenvorbehalt

Beschreibung Die Bestätigung wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs und der Anordnung weiterer Auflagen und Bedingungen erteilt.

lfd. Nr. 10

Adressat(en) Erzeuger Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung andere Vorschriften

Beschreibung Hinweis: Die Bestätigung schließt nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse und Zulassungen (z.B. aus dem Immissionsschutzrecht, Arbeitsschutzrecht, Chemikalienrecht, Gefahrstoffrecht, Abfallrecht etc.) nicht ein. Bestehende sonstige Pflichten des Erzeugers und Transporteurs, wie z.B. Überlassungspflichten, Regelungen hinsichtlich Anzeige- und Erlaubnisverordnung - AbfAEV oder gemäß EfbV, bleiben von dieser Bestätigung unberührt.

Nr./ PZ¹⁾

SNI000004093

7

Behördliche Bestätigung

lfd. Nr. 11

Adressat(en) Erzeuger Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Überlassungspflichten an örE

Beschreibung Hinweis: Bei diesem Abfall handelt es sich um Abfall zur Beseitigung. Dieser ist gemäß § 17 Abs. 1 KrWG grundsätzlich dem jeweils zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (entsorgungspflichtige Entsorgungsträger gemäß Art. 3 bzw. Zusammenschlüsse gemäß Art. 5 BayAbfG) zu überlassen. Die Überlassungspflicht ist dort im Vorfeld der Entsorgung zu klären.

1.3 Der Entsorgungsnachweis / Die Freistellung ist gültig

von 04.07.2017 bis 03.07.2022

1.4 Begründung, wenn nicht bestätigt, unter 5 Jahre befristet, unter Vorbehalt des Widerrufs erteilt oder mit Nebenbestimmungen ergangen:

1.5 Diese Bestätigung ist an den in der Verantwortlichen Erklärung (VE) genannten Abfallerzeuger gerichtet

Diese Bestätigung ist an den in der Annahmeerklärung (AE) genannten Abfallentsorger gerichtet

1.6 gebührenpflichtig Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

1.7 Rechtsbelehrung Die beigefügte Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieses Bescheids.

1.8 Aktenzeichen 33-8741.1

1.9 Ort Kulmbach Datum 04.07.2017

Name _____

Unterschrift(en) Hans Mattas

2 Angaben zur absendenden Behörde

Name der Behörde

2.1 Bayerisches Landesamt für Umwelt
Dienststelle Kulmbach

Straße

Schloss Steinenhausen

Hausnummer

Postleitzahl

95326

Ort

Kulmbach

Staat

DE

Ansprechpartner

2.2 Herr Mattas

Telefon

+49 (9221) 604-1745

Telefax

09221/604-1850

E-Mail-Adresse

LFU-DienststelleKulmbachAB@lfu.bayern.de

*) Prüfziffer

Deklarationsanalyse

Deklarationsanalyse 1856
(DB-Ident) _____

interne
Bezeichnung _____

Anhang

170603_Mineralwolle_SN_2017.pdf

Ergänzendes Formblatt

Abfallschlüssel _____

Abfallbezeichnung _____

betriebsint.

Abfallbezeichnung _____

Aktennummer _____



2017-06-22
Wolfgang Kalcher

Deklarationsanalyse			
AVV	Beschreibung		
170603	Mineralwolle (Glas- und Steinwolle) KMF 2 anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	DU	
Zusammensetzung und gefährliche Bestandteile			
KMF = künstliche Mineralfaserstoffe, bestehend aus anorganischen Verbindungen. <ul style="list-style-type: none">• nicht brennbar• kurzfaserig• krebserzeugend/krebsverdächtig Einstufung gemäß TRGS 521 als gefährlicher Abfall			
Herkunft			
Altbausanierung und Abbruch			
Verpackungsanweisung			
reißfeste und staubdichte Säcke oder festen Kunststoffsäcken wie Big-Bags			
Konsistenz			
fest			
Parameter		Wert	Einheit